

Aktenzeichen: 031-3/2024/2

Datum: 09.01.2024

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. in seiner Sitzung vom 27.12.2023 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B41 Messerschmittweg – Funkenflug im Bereich BP .607 KG Kematen, vom 9.11.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 15.1.2024 bis einschließlich 13.2.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Abteilung Bauamt, Container Bahnhofstr. 9b) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 idgF der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen i.T.

Klaus Gritsch

angeschlagen am: 15.1.2024
abgenommen am: 13.2.2024